
Anlage 1 zum Antrag auf Anerkennung von Kfz-Werkstätten zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase (AU) nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO

**Haftungs-Freistellungserklärung und
Erklärung des ausreichenden Versicherungsschutzes**
Abgasuntersuchungen für Kraftfahrzeuge (AU) und Krafträder (AUK)

Mit der Anerkennung als Kraftfahrzeugwerkstatt zur Durchführung der oben gekennzeichneten Fahrzeugüberprüfung verpflichten wir uns,

(Firmierung + komplette Anschrift)

die anerkennende und überwachende Innung (Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Innung Heilbronn-Öhringen, Kreuzenstraße 98, 74076 Heilbronn), den Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e.V., Motorstraße 1, 70499 Stuttgart, und das Land Baden-Württemberg von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der oben gekennzeichneten Fahrzeugüberprüfung von uns oder den von uns beauftragten verantwortlichen Personen und Fachkräften verursacht werden.

Unserer Erklärung **liegt eine Erklärung unseres Versicherers bei**, dass eine ausreichende Versicherung zur Deckung der aus der Freistellungserklärung folgenden Risiken besteht. Wir werden nach Anerkennung einen regelmäßigen Nachweis des Fortbestandes dieser Versicherung führen.

Zur Abdeckung der aus unserer Freistellungserklärung folgenden Risiken werden wir den entsprechenden Mindest-Versicherungsschutz bei Antragstellung nachweisen und aufrechterhalten.

Bei **Abgasuntersuchung (AU) beträgt dieser:**

1 Mio. € für Personenschäden und von 500.000 € für Sachschäden für einen Versicherungsfall pro Jahr.

Soweit wir verschiedene Anerkennungen zur Ausübung amtlicher Tätigkeiten beantragt haben oder ausüben, werden wir die Höhe des Mindest-Versicherungsschutzes nach dem höchsten Risiko bemessen.

Datum

**rechtsverbindliche Unterschrift
des Firmeninhabers oder
dessen gesetzlicher Vertreter**

Stempel